

II-3307 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 14. Jänner 1982

Zl.: 10.101/120-I/5/81

Schriftliche parlamentarische  
Anfrage Nr. 1554/J der Abgeordneten  
Dr. Stix, Probst betreffend unter-  
schiedliche Erhöhung der Strompreise  
für einzelne Abnehmergruppen

1504 AB  
1982 -01- 18  
zu 1554 J

An den  
Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA  
  
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage  
Nr. 1554/J betreffend unterschiedliche Erhöhung der Strompreise  
für einzelne Abnehmergruppen, welche die Abgeordneten Dr. Stix,  
Probst am 4. Dezember 1981 an mich richteten, beehre ich mich  
folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Wesentliche Momente der Preisgestaltung bei elektrischer Energie  
sind das Verursachungsprinzip und damit im Zusammenhang der Grund-  
satz der Kostengerechtigkeit. Das bedeutet, daß - bedingt durch  
die hohe Anlagenintensität der Elektrizitätswirtschaft und die  
damit verbundene hohe Fixkostenbelastung der Stromversorgung -  
seit je der verbrauchsrelevante Arbeitspreis bei der Großabgabe  
entsprechend niedriger ist als im Bereich der Kleinabgabe. Grund-  
sätzlich wird sich an dieser Praxis der Strompreisgestaltung auch  
in absehbarer Zukunft nichts ändern. Allerdings können sich Ver-  
schiebungen in der Relation ergeben, wenn dies aus übergeordneten  
volkswirtschaftlichen Gründen geboten erscheinen sollte und wenn

- 2 -

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

insbesondere die variablen Kosten der Stromerzeugung, etwa aufgrund der Entwicklung der Primärenergiepreise, besonders stark steigen und damit eine überproportionale Anhebung der verbrauchsbezogenen Strompreiskomponenten notwendig wird.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Ein Großteil der Stromabgabe der STEWEAG (1980 58,9 %) erfolgt an Wiederverkäufer (private und kommunale EVU). Bisher wurden diese Wiederverkäufer nach Maßgabe ihrer Abnahmecharakteristik zum gleichen Tarif beliefert wie die Industrie. Die Wiederverkäufer ihrerseits wurden früher vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und nach der Delegierung vom Landeshauptmann der Steiermark ermächtigt, für ihre Stromabgabe die Tarife der STEWEAG anzuwenden.

Im Rahmen des per 1. 1. 1982 abgeschlossenen Strompreisverfahrens hat nun die STEWEAG - einem schon seit Jahren von der oberösterreichischen Landesgesellschaft praktizierten Beispiel folgend - den Antrag gestellt, einen eigenen Tarif für Wiederverkäufer anwenden zu dürfen und diesen Wiederverkäufertarif etwas höher anzusetzen als den Tarif für vergleichbare Industrieabgabe.

Im Rahmen des preisbehördlichen Prüfungsverfahrens wurde dieser Antrag der STEWEAG von der Preiskommission einvernehmlich mit der Maßgabe genehmigt, daß die überproportionale Anhebung der Preise für die Wiederverkäufer nicht der STEWEAG zugutekommt sondern der Industrie, deren Tarif unterdurchschnittlich erhöht wird (der STEWEAG genehmigte durchschnittliche Strompreiserhöhung 15,9 %, davon Industrie + 10,9 %, Wiederverkäufer + 20 %).

Die Entscheidung der Preiskommission basierte einerseits auf einer aus der derzeitigen Wirtschaftssituation resultierenden volkswirtschaftlichen Notwendigkeit einer stärkeren Schonung der Industrie und andererseits auf nachfolgender Überlegung:

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 3 -

Die der STEWEAG genehmigte Strompreiserhöhung um durchschnittlich 15,9 % ist im wesentlichen begründet durch die Verteuerung der Primärenergiekosten im Rahmen der kalorischen Stromerzeugung der STEWEAG sowie durch die Verbundtariferhöhung. Ausgehend von der Praxis, daß den kleinen und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen ohne individuelle Preisverfahren die gleichen Abgabepreise wie der STEWEAG zugebilligt werden, würde eine 15,9 %-ige Erhöhung der Tarife den Wiederverkäufern (die ja keine Primärenergiekosten haben) zu einer entsprechenden "Brennstoffrente" verhelfen. Eine solche Rente soll nun durch Abschöpfung in Form eines überproportional erhöhten Wiederverkäufertarifes verhindert werden.

A large, handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl...' with a long, sweeping tail.